

Ansprechpartner **Tamara Ortmann**

Unser Zeichen -

Datum 28. Januar 2026

CHRISTKINDLESMARKT MARKTORDNUNG - FASSUNG VOM 28.01.2026

1. Der Markt findet bei jedem Wetter im Freien statt.
2. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmenden (Anbieter und Besucher) andererseits ist im Rahmen des allgemeinen Privatrechts geregelt.
3. Stände, die Strombedarf angemeldet haben, sind selbst zum Mitbringen von Verlängerungskabeln und Kabelbrücken zur Sicherung verpflichtet.
4. Veranstaltungsort: Altstadt Riedlingen
5. Veranstaltungszeiten: Samstag, 13 Uhr bis 21 Uhr (optionale Verlängerung bis 22 Uhr ist durch die 30 min längere Marktzeit für alle ab sofort nicht mehr möglich) und Sonntag, 12 Uhr bis 18 Uhr
6. Aufbauzeiten: Aufbau ab 9 Uhr. Bis spätestens 11 Uhr muss die Einweisung / die Schlüsselübergabe der Markthütte erfolgt sein. Sie können trotzdem Ihren Stand bis 13 Uhr fertig einrichten – die Einweisung findet aber in den zwei Stunden zwischen 9 Uhr und 11 Uhr statt.
7. Die Schlüssel für die Markthütten können am Freitag bereits abgeholt werden.
8. Abbauzeiten: Abbau erst ab 21 Uhr bzw. am Sonntag ab 18 Uhr gestattet.
9. Teilen von Standplätzen und Markthütten: Wer nur an einem Tag kommen kann, hat die Möglichkeit, sich selbst einen Tauschpartner zu suchen. Standplätze für einen Tag können erschwert vergeben werden. In jedem Fall gilt: Jeder schmückt selbst und räumt selbst auf.
10. Nach dem offiziellen Ende ist der Standplatz geräumt und besenrein zu hinterlassen. Sind Beschädigungen an geliehenen Hütten hinterlassen, der Platz vorzeitig verlassen oder der Müll vom Standplatz nicht entfernt, wird Ihnen eine Rechnung in Höhe von 100 Euro je Beanstandung oder angefallene Beseitigungs-, Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
11. Kostenlose und zeitlich unbegrenzte Parkplätze am Steinbruch in der Zwiefalter Straße oder an der Stadthalle. Fahrzeuge, die nicht als Stand-Art auf dem Anmeldeformular gemeldet sind (Food Trucks, Anhänger, Verkaufswagen etc.) sind auf dem Markgelände nicht gestattet.
12. Zulässig ist die Ausstellung nur von angemeldeten Waren.

13. Eine dekorative und weihnachtliche Ausstattung Ihrer Stände ist ausdrücklich erwünscht. Die Auslage von Informations- und Werbematerial ist erwünscht. Die Auslage einer Tischkarte oder die Anbringung eines Hinweises mit Ihrer Adresse wird empfohlen.
14. Reisig wird kostenlos ausgegeben.
15. Keine Nägel, Schrauben oder Ähnliches an die Markthütten anbringen. Kleine Reißnägel sind gestattet, müssen aber entfernt werden.
16. Mit der Zusage für einen Standplatz erhalten Sie eine Rechnung. Diese muss innerhalb der genannten Frist beglichen werden, ansonsten wird der Standplatz weiter vergeben.
17. Die Zuteilung der Ausstellungsplätze erfolgt durch die Stadt Riedlingen. Sie werden am Veranstaltungstag vor Ort eingewiesen (Zeiten s. Punkt 6). Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Standgröße.
18. Kann ein Stand wegen Krankheit (Vorlage Attest) nicht besetzt werden, wird die Hälfte der Standgebühr einbehalten, sofern kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann. Bei Nichterscheinen wird die volle Höhe berechnet.
19. GEMA-Anträge für Musik (auch Hintergrundmusik) am Stand sind von jedem Standbetreiber selbstständig einzureichen.
20. Alle Betreiber von Gasflaschen sind verpflichtet, diese mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu melden und eine gültige TÜV Plakette zu haben. Bitte im Anmeldeformular ankreuzen, dass Sie eine Gasflasche mitbringen. Die Gasflasche (n) werden von einem Sachverständigen am Markttag kontrolliert.
21. Es sind öffentliche Toiletten eingerichtet.
22. Keine Wegwerfbecher für Getränke! Bei Getränkeausgabe bitte Tassenleihe in Anspruch nehmen oder eigene Tassen mitbringen.

Gezeichnet in Riedlingen im Januar 2026



Tamara Ortmann